



NIEDERSCHRIFT

| | |
|---------------------|--|
| Sitzung: | Stadtrat V/3 |
| Sitzungstag: | Mittwoch, den 23.06.2021 |
| Sitzungsort: | Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 19:10 Uhr |

**Der nichtöffentliche Teil wurde vorgezogen und vor dem öffentlichen Teil der Sitzung behandelt **

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.3. Einwohnerfragestunde
- 1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2021/767

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

- 1.2.1. Anregung nach § 24 GO NRW vom 13. Juni 2021 zum Thema InHK
Vorlage: V/2021/444
- 1.2.2. Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.04.2021: Stolpersteine/Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus
Vorlage: V/2021/445

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Anmietung von Büroflächen
Vorlage: V/2021/435
- 1.4.2. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Ergänzung der städtischen IT-Ausstattung und teilweise Umschichtung der freizugebenden Mittel vom investiven in den konsumtiven Bereich
Vorlage: V/2021/439

- 1.4.3. Verkaufsoffene Sonntage 2021
Vorlage: V/2021/436
- 1.4.4. Sperrung des Marktplatzes an den Wochenenden durch Poller
Vorlage: V/2021/437
- 1.4.5. Stellenplan 2021: Technische/n Sachbearbeiter*in Untere Bauaufsicht
Vorlage: V/2021/425
- 1.4.6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Ausbau der 5. Gruppe Familienzentrum Don Bosco
Vorlage: V/2021/443

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Außenbereichssatzung Dreine
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2021/432
- 1.5.2. Stellenplan 2021 Bereich Regionales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2021/424/1

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Anfrage der FDP vom 03.06.2021 zur Digitalisierung im Gebäudemanagement
Vorlage: F/2021/247

1.7. Anträge

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2021
Vorlage: M/2021/770
- 1.8.2. Verwendungsnachweis InHK - Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/771
- 1.8.3. Professionelles Citymanagement
Vorlage: M/2021/772
- 1.8.4. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Berg eG im Jahre 2020
Vorlage: M/2021/766
- 1.8.5. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2016 - 2021 aufgrund von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2021/769
- 1.8.6. Aktueller Stand Grundsteuerreform
Vorlage: M/2021/765

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Bürgerstiftung
Vorlage: V/2021/440
 - 2.4.2. Erwerb eines innerstädtischen Objektes
Vorlage: V/2021/441
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 2.5.1. Nachbesetzung der Stelle des Kämmerers/Fachbereichsleitung III Finanzen
Vorlage: V/2021/423/1
- 2.6. Anfragen**
- 2.7. Anträge**
- 2.8. Mitteilungen**
 - 2.8.1. Sachstand Personalangelegenheiten (mündlicher Bericht)
 - 2.8.2. Akquise von Arztpraxen für das Gesundheitsquartier (mündlicher Bericht)



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 23.06.2021
von 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

| | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Ahus, Margit | CDU | |
| Baldsiefen, Günter | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Baldsiefen, Heike | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Ballert, Wolfgang | SPD | |
| Berg, Ute | SPD | |
| Berster, Heribert | CDU | |
| Billstein, Regina | SPD | |
| Blank, Sascha | CDU | |
| Bongen, Hermann-Josef | CDU | |
| Börsch, Stephan | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Börsch, Thomas | UWG | |
| Felderhoff, Klaus-Dieter | UWG | |
| Finthammer, Horst | CDU | |
| Flosbach, Franz Josef | FDP | |
| Flosbach, Thomas | CDU | |
| Frielingsdorf, Hans-Otto | UWG | |
| Goller, Christoph | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Gomolzig, Helmut | FDP | |
| Heckersbruch, Jörg | CDU | |
| Hirsch, Hartmut | CDU | |
| Höhfeld, Niclas | CDU | |
| Klett, Stefan | CDU | bis TOP 1.8.1, 18:45 Uhr |
| Koletzko, Stefan | CDU | |
| Liehn, Ursula | SPD | |
| Mederlet, Frank | SPD | |
| Müller, Hans-Peter | CDU | |
| Münnekehoff, Andrea | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Palubitzki, Lothar | CDU | |
| Scherkenbach, Friedhelm | CDU | |
| Schmitz, Selina | SPD | |

| | |
|---------------------|-----|
| Schnippering, Bernd | CDU |
| Schröder, Bärbel | SPD |
| Stefer, Michael | CDU |
| Surborg, Joachim | CDU |

Bürgermeisterin

| | |
|------------|-----------|
| Loth, Anne | parteilos |
|------------|-----------|

Verwaltungsvertreter/in

| | | |
|----------------------|--------|--------------|
| Blechmann, Christoph | intern | zu TOP 1.4.2 |
| Brüning, Renate | intern | zu TOP 1.4.1 |
| Hammer, Stephan Theo | intern | |
| Kamphuis, Leslie | intern | |
| Kremer, Dirk | intern | |
| Marondel, Marius | intern | |

Gäste

| | | |
|--------------|--|--------------|
| Häck, Martin | | zu TOP 2.5.1 |
|--------------|--|--------------|

Schriftführer/in

| | |
|----------------|--------|
| Auer, Christof | intern |
|----------------|--------|

Es fehlten:

Ratsmitglieder

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Pehlke, Michael, Dr. | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN |
| Prinz, Markus | SPD |
| Reich-Brinkmann, Annedore | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN |
| Virchow, Wolfgang | UWG |

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin **Loth** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Bürgermeisterin **Loth** verpflichtet die Ratsmitglieder Stephan Börsch –als Nachfolger für den zum 01.03.2021 ausgeschiedenen Ratsherrn Andreas Schmitz- und Ute Berg –als Nachfolgerin für den am 19.06.2021 verstorbenen Ratsherrn Ralf Wurth-, durch Vorlesen der Verpflichtungsformel.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt, die der Erstschrift dieser Ratsniederschrift als Anlage beigefügt ist.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau **Schröder** zum Raumkonzept erläutert Bürgermeisterin Loth, dass die kurzfristige Möglichkeit der Anmietung von Büroflächen (siehe TOP 1.4.1), der kommende Umzug der Bibliothek und die gemachten Erfahrungen aus dem Pandemie-Homeoffice ins Raumkonzept eingearbeitet werden müssen. Hier erscheint es sinnvoll die Veränderungen erstmal zu vollziehen und die Ist-Analyse anzupassen.

Auf Nachfrage von Ratsherr **Felderhoff** zur Nachnutzung der Schule Ohl erläutert Beigeordneter **Kremer**, dass eine Bauvoranfrage vom Investor eingereicht wurde. Nach positiver Bauvoranfrage kann die Unterzeichnung des Notarvertrages erfolgen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 13. Juni 2021 zum Thema InHK**

Beschluss:

Die Anregung vom 13. Juni 2021 nimmt der Rat zur Kenntnis.

Bei der Umsetzung des Beschlusses des ASt vom 02.06.2021 bezüglich der Einrichtung der Haltestelle und der Abbindung der Hochstraße bzw. des Baus des Verkehrskreisels an der Polizei werden alle rechtlichen bzw. verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Staureduzierung genutzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Ratsherr **Goller** beantragt die Einzelabstimmung der Sätze 1 und 2 des Beschlussentwurfes. Der Rat kann sich nicht darauf einigen, so dass Bürgermeisterin **Loth** den Antrag von Ratsherrn **Goller** zur Abstimmung stellt. Dieser wird bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es entsteht eine Diskussion im Rat, ob der Satz 2 des Beschlussentwurfes Auswirkungen auf den Beschluss des ASt am 02.06.2021 hat.

Die Verwaltung betont, dass mit dem Satz 2 des Beschlussentwurfes der Beschluss des ASt am 02.06.2021 nicht berührt wird. Vielmehr soll der Satz 2 zum Ausdruck bringen, dass –wie bereits im ASt geschildert- die Umsetzung des Beschlusses mit viel Fingerspitzengefühl und Umsicht angegangen wird, um Staus bei den Baumaßnahmen zu minimieren und den Verkehrsfluss zu optimieren. Selbstverständlich ist es nicht Intention der Verwaltung eine Verzögerung bei der Umsetzung des Beschlusses herbeizuführen.

1.2.2 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.04.2021: Stolpersteine/Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus**

Beschluss:

Die Anregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Sport, Freizeit und Kultur Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 **Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW** -entfällt-

1.4 **Beschlüsse**

1.4.1 Anmietung von Büroflächen

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Mehrausgaben in Höhe von 51.826,66 EUR zur Anmietung von Büroflächen eines externen Anbieters in Zentrumslage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt sich Renate Brüning vor. Frau Brüning hat ihre Arbeit zum 15.05.2021 bei der Stadt Wipperfürth aufgenommen und leitet das neue städtische Gebäudemanagement.

1.4.2 Freigabe von Haushaltsmitteln zur Ergänzung der städtischen IT-Ausstattung und teilweise Umschichtung der freizugebenden Mittel vom investiven in den konsumtiven Bereich

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth gibt die zusätzlichen 30.000 € zur Ergänzung der IT-Ausstattung der Verwaltung für 2021 grundsätzlich frei (Haushaltsbeschluss lt. Antrag Nr. 4 der UWG-Fraktion).

Die zusätzlichen Mittel werden auf Grund der gängigen Beschaffungspraxis jedoch teilweise vom investiven (Projektmaßnahme 5.000.001) in den konsumtiven Bereich (KST 23120) umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Systemadministrator der Stadt Wipperfürth, Herr Christoph Blechmann, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das IT-Ausstattungskonzept vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt. Herr Blechmann erläutert, dass von den freizugebenden 30.000€ voraussichtlich nur ca. 15.000€ in diesem Jahr benötigt werden.

1.4.3 Verkaufsoffene Sonntage 2021

Beschluss:

1. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Stadtfestes.
2. Der Stadtrat erlässt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Wipperfürther Lichterfestes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** begrüßt die beiden Veranstaltungen Stadtfest und Lichterfest, für das die WEG mbH die verkaufsoffenen Sonntage beantragt hat. Er weist darauf hin, dass die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage nicht originäre Aufgabe der WEG mbH ist und dass dies durch einen aktivierten und organisierten Handel erfolgen sollte. Es ist wichtig, dass es wieder einen Ansprechpartner der Wipperfürther Händler für Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit gibt.

1.4.4 Sperrung des Marktplatzes an den Wochenenden durch Poller

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Sperrung des Marktplatzes an den Wochenenden durch vier Poller zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Marondel erklärt auf Nachfrage, dass der bisherige Beschluss der Politik nicht die Sperrung des Marktplatzes durch Poller vorsah. Insoweit holt sich die Verwaltung nun durch den Rat die entsprechende Erlaubnis. Es wurden bereits 4 Poller bestellt. Die Lieferzeit liegt bei Ende Juli. Eine Sperrung durch z.B. große Blumenkübel ist nicht möglich, da eine Zufahrt für die Feuerwehr/Rettungskräfte gewährleistet werden muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Während der Sitzung gab es eine Nachfrage zu den erteilten Bußgeldern/Verwarngeldern. Die Verwaltung reicht hiermit die Zahlen der erteilten Bußgelder/Verwarngelder nach: Seit der Marktplatzsperrung an den Wochenenden in diesem Jahr sind 16 Verwarnungen ausgesprochen worden sowie 3 Verwarnungen in der Marktstraße erteilt worden. Die Verwarnungen belaufen sich auf jeweils 30 € (Tatbestand: „Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen 250 gesperrt war“).

1.4.5 Stellenplan 2021: Technische/n Sachbearbeiter*in Untere Bauaufsicht

Beschluss:

Die Stelle 2.63.10 wird unbefristet ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Ausbau der 5. Gruppe Familienzentrum Don Bosco

Beschluss:

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 72.692,16 EUR bei dem Investitionsprojekt 5.100.137 „Ausbau KiGä fremde Träger <3-Jährige“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über 5.000095 Erschließung Klingsiepen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Außenbereichssatzung Dreine

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich eingeleitet.

Die Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 14.01.2021 öffentlich ausgelegt.

- 1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von Wupperverband, vom 18.12.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südlich des bebauten Bereichs die Quelle der (verrohrten) Dreine befindet. Es wird gebeten, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Außenbereichssatzung schafft kein unmittelbares Baurecht im Nahbereich der Quelle. Eine gegebenenfalls zu berücksichtigende Beeinträchtigung der Quelle ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Angesichts der bereits vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Nähe sind aber nachteilige Auswirkung sehr unwahrscheinlich.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung West, vom 05.01.2021

Gegen die Satzung werden keine Einwände erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Satzungsgebiet Anlagen und Leitungen der Deutschen Telekom vorhanden sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikations-Linien müssen weiterhin gewährleistet sein.

Es wird darum gebeten, detaillierte Festsetzungen zum Schutz der Anlagen und zum Umgang mit Telekommunikations-Leitungen bei Neubau oder Ausbau von Straßen und Wegen in die Satzung aufzunehmen.

Auf ein Merkblatt zum Verhältnis von Baumstandorten und Leitungen wird verwiesen. Es wird gebeten, dessen Vorgaben umzusetzen.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Kommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierzu bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Auf das Erfordernis der rechtzeitigen Koordination der gegebenenfalls erforderlichen Arbeiten zu neuen Telekommunikationsanschlüssen und dem Straßenbau wird hingewiesen. Andernfalls ist die Versorgung mit Kommunikationsanschlüssen in unterirdischer Bauweise nicht gewährleistet.

Die Außenbereichssatzung Dreine ermöglicht in höchstens untergeordnetem Maße zusätzliche Bauplätze. Auch der Neubau von Erschließungsanlagen oder der Ausbau vorhandener Straßen ist nicht Gegenstand der Satzung. Eine Festsetzung über detaillierte Regelungen zum Umgang mit Versorgungsleitungen beim Straßenbau erübrigt sich deshalb.

Der Neubau von Wohnhäusern oder der Bau von Erschließungsanlagen erfolgt selbstverständlich immer in Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Einer Berücksichtigung in einer Außenbereichssatzung bedarf es nicht.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt, vom 20.01.2021

Teilanregung 1: Aus Sicht der Stadtentwässerung bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass vor Erlass der Satzung ein Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit der potentiell bebaubaren Flächen erstellt werden muss.

Eine Außenbereichssatzung schafft nicht in erster Linie potentielle neue Bauflächen, sondern sichert planungsrechtlich eine bestehende Wohnnutzung im Außenbereich über die Privilegierungs- und Begünstigungstatbestände des § 35 BauGB hinaus. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Außenbereichsverträg-

lichkeit und zur gesichert Erschließung des § 35 BauGB weiter. Insofern ist eine Außenbereichssatzung nicht einem verbindlichen Bauleitplan gleichzusetzen, sondern bewegt sich planungsrechtlich zwischen der vorbereitenden Bauleitplanung und einem einfachen Bebauungsplan. Für die wenigen potentiell einzeln hinzukommenden Bauplätze ist ein geohydrologisches Gutachten auf dieser Planungsebene unnötig, muss aber - wie bei Bauvorhaben an andere Stelle im Außenbereich auch - im Zuge der Baugenehmigung erbracht werden, soweit keine anderweitigen Möglichkeiten zur Ableitung des Niederschlagswassers gegeben sind.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Schmutzwasserbeseitigung in Dreine erfolgt über eine von der Anliegergemeinschaft betriebene private Pumpstation. Die Beibehaltung der bestehenden Entwässerungsform sollte in der Satzung verankert werden.

Ein entsprechender Passus wird in den Satzungstext aufgenommen und in der Begründung erläutert.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 3: Über die aktuell acht angeschlossenen Wohneinheiten ist der Anschluss weiterer Wohneinheiten technisch möglich, da die Anlage hierfür als funktionsfähig eingestuft wird. Sie entspricht jedoch nicht den heutigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, so dass vor dem Anschluss weiterer Einheiten die Verbesserung der Betriebssicherheit zwingend geboten ist. Zur Wahrung der Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht, die der Abteilung Stadtentwässerung übertragen ist, sollte die Überwachung der Pumpstation über die zentrale Fernüberwachung der Stadtentwässerung erfolgen und eine Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft eingerichtet werden.

Auf Grund der Anregung sind Gespräche mit dem Antragsteller geführt worden und alle Voraussetzungen für die Fernüberwachung durch die Stadtentwässerung und die entsprechende Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft vereinbart worden. Eine Übernahme der Kosten durch den Antragsteller ist gesichert.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nrn. 4 bis 10

- Schreiben Nr. 4 vom 16.12.2020 der Stadt Kierspe, Fachgebiet Bauverwaltung und Planung,
- Schreiben Nr. 5 vom 17.12.2020 der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
- Schreiben Nr. 6 vom 17.12.2020 der Vodafone NRW GmbH, Abteilung Zentrale Planung,
- Schreiben Nr. 7 vom 21.12.2020 der PLEdoc GmbH, Netzauskunft,
- Schreiben Nr. 8 vom 04.01.2021 der Stadt Halver, Fachbereich Bauen und Wohnen,
- Schreiben Nr. 9 vom 07.01.2020 von Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz,
- Schreiben Nr. 10 vom 08.01.2021 der Stadt Hückeswagen, Fachbereich Ord-

nung und Bauen.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die Satzung über den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ratsherr **Schnippering** erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1.5.2 Stellenplan 2021 Bereich Regionales Gebäudemanagement

Beschluss:

1. Der Stellenplan 2021 wird um einen Stellenanteil von 9,643 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhöht. Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.01.03 Gebäudemanagement nachgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt vor Zustimmung durch den Rat am 23.06.2021 notwendige Stellen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Anfrage der FDP vom 03.06.2021 zur Digitalisierung im Gebäudemanagement Vorlage: F/2021/247

Die FDP-Fraktion nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis.

1.7 Anträge –entfällt–

1.8 Mitteilungen

1.8.1 **Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2021**

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.2 **Verwendungsnachweis InHK - Sachstandsbericht-***

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Ratsherr **Mederlet** weist darauf hin, dass zum Projektabschnitt 10 „Zentraler Omnibusbahnhof“ vermerkt ist, dass dieser aus der aktuellen InHK Förderung entfällt. Dies ist insoweit mit der Politik nicht abgestimmt. Ob es nachvollziehbare Gründe für ein Entfallen dieses Projektes gibt, sei dahingestellt. Ratsherr Mederlet erwartet, dass ein mögliches Entfallen des Projektes durch den Fachausschuss entsprechend entschieden wird.

Bürgermeisterin **Loth** berichtet über den aktuellen Zwischenstand über Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Fördergebern zum Thema ZOB in den letzten Monaten. Die Auflistung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

**siehe auch Anlage 3 –Ergänzung zur Niederschrift*

1.8.3 **Professionelles Citymanagement***

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Bürgermeisterin **Loth** erläutert, dass es sich bei dieser Mitteilung um einen ersten Aufschlag handelt und alles Weitere für den Unterausschuss Personal aufbereitet werden muss.

Ratsherr **Scherkenbach** wünscht sich eine zügige Aufbereitung, so dass der Rat bereits im Dezember über die Stelle entscheiden kann.

Ratsherr **Mederlet** empfiehlt die Erfahrungen anderer Städte –wie z.B. der Stadt Langenfeld- bei der Errichtung eines professionellen Citymanagements zu nutzen.

**siehe auch Anlage 3 –Ergänzung zur Niederschrift*

1.8.4 **Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Berg eG im Jahre 2020**

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.5 **Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2016 - 2021 aufgrund von Fraktionsanträgen**

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.6 Aktueller Stand Grundsteuerreform

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

Christof Auer
- Schriftführer -



Vorstellung IT-Ausstattungskonzept



Innere Verwaltung – 5000001 Ergänzung ADV-Anlage

*Die Verwaltung wird mit der **Erstellung einer Ist- und Bedarfsanalyse hinsichtlich der IT- Ausstattung** beauftragt. Gerade im Hinblick auf die aktuellen Covid19 Auswirkungen und der daraus folgenden zunehmenden Digitalisierung erscheint der jährliche Ansatz über TEUR 20 zu gering. Die gegebenenfalls erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2021 und 2022 entsprechend auf TEUR 50 aufzustocken.*

Diese Aufstockungen bleiben gesperrt, bis die Analysen im HFA vorgestellt und freigegeben wird.



Anforderungen an Technik



- **Leistungsfähigkeit**
Flüssiges Arbeiten
- **Ergonomie**
Viel Bildschirmfläche
Einheitliches Arbeiten in möglichst allen Situationen
Effiziente Administration möglich
- **Mobiles Arbeiten**
Schneller Wechsel ins Home Office möglich
Voller Zugriff in Besprechungen, auf Dienstreisen, im Nachbarbüro etc.

Vorstellung IT-Ausstattungskonzept



Bestandsaufnahme

Problem I: Gerätevielfalt

Bestandsaufnahme



Standard-Arbeitsmittel

Desktop-PC



Bestandsaufnahme



Standard-Arbeitsmittel

Desktop-PC

Hilfsmittel für Besprechungen
und Zusammenarbeit

Tablet mit MDM



Bestandsaufnahme



Standard-Arbeitsmittel

Desktop-PC

Hilfsmittel für Besprechungen und Zusammenarbeit

Tablet mit MDM

Home Office

Notebook mit VPN-Zugang



Bestandsaufnahme



Standard-Arbeitsmittel

Desktop-PC

Hilfsmittel für Besprechungen und Zusammenarbeit

Tablet mit MDM

Home Office

Notebook mit VPN-Zugang

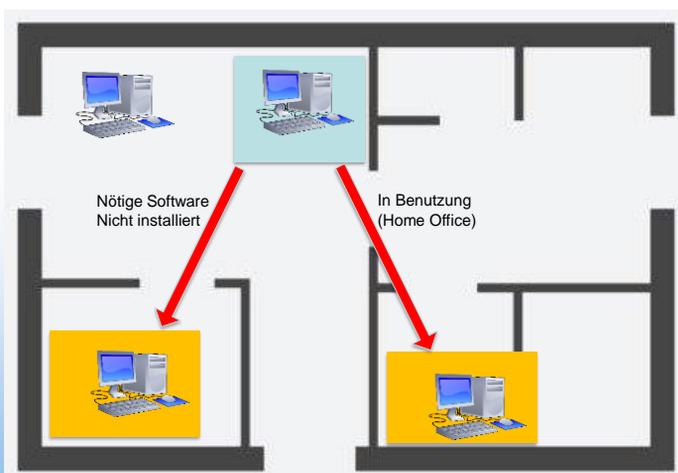




Bestandsaufnahme

Problem II: Mobilität

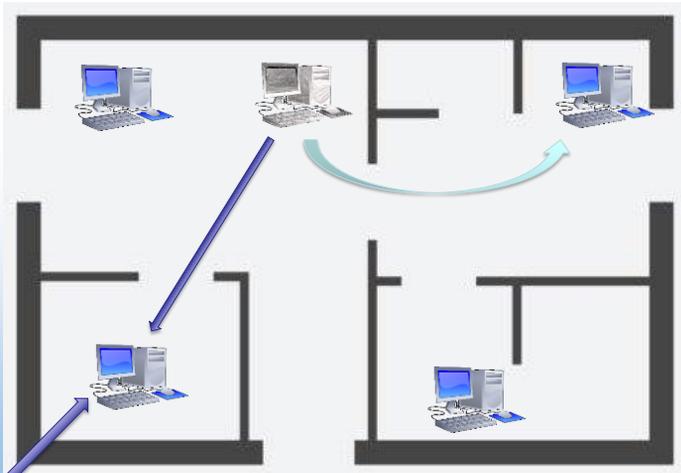
Bestandsaufnahme



Arbeit an anderen Arbeitsplätzen nur mit Einschränkungen möglich

- Arbeitsplatz frei? (Home Office)
- Spezielle Software verfügbar?
- Lesezeichen verfügbar?
- Outlook eingerichtet?
- ...

Bestandsaufnahme



Arbeit an anderen Arbeitsplätzen nur mit Einschränkungen möglich

- Arbeitsplatz frei? (Home Office)
- Spezielle Software verfügbar?
- Lesezeichen verfügbar?
- Outlook eingerichtet?
- ...

Umgang mit dem Problem

- PC umziehen
- Software nachinstallieren
- Lesezeichen selbst per Mail schicken
- Mangel akzeptieren

Vorstellung IT-Ausstattungskonzept



Bestandsaufnahme

Problem III: Bildschirme

Bestandsaufnahme



- Digitalisierung
- Bedarf nach nutzbarer Bildschirmfläche wächst
- Zweitmonitor

- Zweitmonitor ist oft
 - Nicht baugleich
 - Älteres Modell
 - Kleiner als der Hauptmonitor



Zusammenfassung: Probleme



Arbeitsplatzgestaltung

- Wechsel des Arbeitsplatzes nur eingeschränkt möglich
- Ausstattung mit 2 Monitoren

Mobiles Arbeiten

- Erfordert immer zusätzliches Gerät mit Zugang
- Zeit / Kosten / Aufwand bei der Einrichtung

Diversität

- Tablets immer wieder mit Problemen
- Anderer Lebenszyklus, andere Plattform, andere Tools → hoher administrativer Aufwand

Anforderungen an Arbeitsplatz



Arbeitsplatzgestaltung

- Flexibel, ermöglicht Arbeit von mehreren Plätzen
- Je mehr Arbeitsplätze im „Pool“, desto besser

Mobiles Arbeiten

- Schneller Wechsel ins Home Office möglich
- Ohne Beschaffung von zus. Geräten

Diversität

- Reduzierung der Geräteanzahl und –vielfalt
- Nutzung einer einheitlichen Plattform

Vorstellung IT-Ausstattungskonzept



Planung

Der neue Standard-Arbeitsplatz



Plan: Notebook wird zum Standard

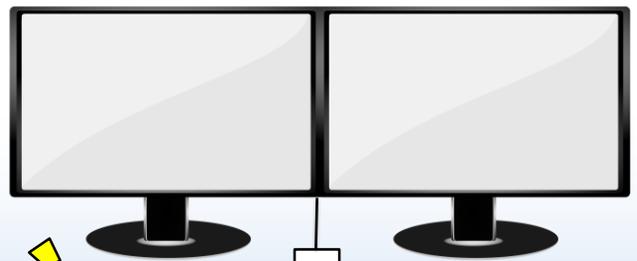
- Hardware-Ausstattung wie aktuelle PC



Der neue Standard-Arbeitsplatz



oren



Der neue Standard-Arbeitsplatz

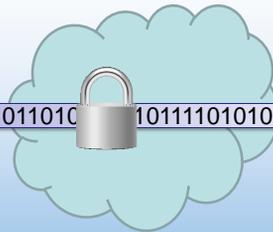


Im Home Office / Unterwegs

- Verbindung zum Netzwerk über VPN
 - Ermöglicht Arbeit wie im Büro
 - Auch bei Besprechungen möglich
- Nicht bei allen Geräten vorgesehen, aber bei Bedarf schnell eingerichtet



010001011010 101111010100101



Praxisbeispiel



13



148



19



79

Durch Wechsel auf Notebook 6 Geräte eingespart

In weiteren Fällen durch Beschaffung zusätzliche Geräte vermieden

Anforderungen an Technik



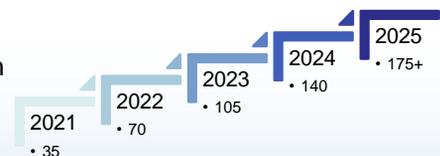
- **Leistungsfähigkeit**
Flüssiges Arbeiten 🟢
- **Ergonomie**
Viel Bildschirmfläche 🟢
Einheitliches Arbeiten in möglichst allen Situationen 🟢
Effiziente Administration möglich 🟢
- **Mobiles Arbeiten**
Schneller Wechsel ins Home Office möglich 🟢
Voller Zugriff in Besprechungen, auf Dienstreisen, im Nachbarbüro etc. 🟡

Vorgehen beim Austausch



- Je mehr Arbeitsplätze umgerüstet werden, desto besser

- **Schrittweiser Austausch der PC innerhalb von 5 Jahren**
 - Austausch setzt auf etablierten Prozess auf
 - Neu beschaffte PC erreichen ihre geplante Lebenszeit



- Konzentration der einzelnen Phasen auf räumlich zusammenhängende Bereiche
- Ausrüstung der AP mit (Zweit-) Monitoren unabhängig vom Austausch PC

Kosten



- Je nach Migrationsszenario entstehen bei Beschaffung Mehrkosten von ca. 400 € bis 600 € pro Gerät
- Beschaffung In-House, finanziert über 4 Jahre
 - Mehrung konsumtiver Bereich zunächst 5.000 €
- Beschaffung Monitore anlassbezogen (Lebensdauer ca. 7 Jahre), investiv
 - Mehrung ca. 10.000 €

Vorstellung IT-Ausstattungskonzept



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Zwischenstand zum ZOB/ Surgères Platz

| Institution | Gesprächsinhalt / Kurzzusammenfassung | Datum |
|---------------------|--|------------|
| Stadt/Regionale/MWM | <p>Sachstand zum Planungs- und Antragsstand des ZOB /Surgères Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Regionale möchte das Projekt begleiten und unterstützen. | 23.03.2021 |
| Stadt/Regionale/MWM | <p>2. Abstimmungstermin Sachstand zum Planungs- und Antragsstand des ZOB / Surgères Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Förderungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Städtebauförderung über die Regionalagentur. | 23.04.2021 |
| Stadt/OVAG | <p>Abstimmungstermin Umgestaltung ZOB/ Surgères Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OVAG hat keine Präferenzen für die Straßenachse • Die OVAG hat ihre Anforderungen in Hinblick auf die Neuplanung des Busbahnhofes dargestellt. Im Schwerpunkt ging es um die verkehrlichen Anforderungen im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ die neuen Buslinien, ○ die Schülerverkehrszeiten, ○ die Bürgerbusse, ○ die Fußgängerströme von und zu den Schulen etc. <p>Weitere wünschenswerte Aspekte aus Sicht der OVAG sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sanitäre Einrichtungen für die Busfahrer, ○ ein Verkaufsbüro für die OVAG, ○ Regenschutz für Fahrgäste, ○ Kennzeichnung und Information der Haltestellen, | 28.04.2021 |

| | | |
|---|--|-----------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Anforderungen hinsichtlich der Einführung der Schnellbuslinie Wipperfürth/Leverkusen. | |
| Stadt/ Arbeitsebene NVR/MWM | <p>Abstimmungstermin zur Umgestaltung des ZOB /Surgères Platz mit dem NVR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Förderung wird grundsätzlich weiter in Aussicht gestellt. • Keine fördertechnischen Vorgaben für die Straßenachse • Das Konzept muss einen nachhaltigen Betriebsablauf nachweisen und fahrgeometrisch überprüft sein. | 06.05.2021 |
| Stadt/Straßen.NRW/MWM | <p>1. Abstimmungstermin zur Umgestaltung des ZOB /Surgères Platz mit Straßen.NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Termin erforderlich, da es zwei bedeutende Stellenwechsel gab und die jetzigen Stelleninhaber nicht vollumfänglich im Thema drin waren. Wir haben uns auf einen weiteren Termin vor Ort geeignet (07.07.2021). | 19.05.2021 |
| Stadt/ Geschäftsführung NVR/ MWM | <p>2. Abstimmungstermin zur Umgestaltung des ZOB /Surgères Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis: Für die zukünftigen Planungen hält die Geschäftsführung des NVRs ein weiteres Gespräch zwischen NVR und OVAG für unabdingbar. Das Gesprächsergebnis wird uns die Geschäftsführung am 07.07.2021 vorstellen. | 07.06.2021 |
| Stadt/ Geschäftsführung NVR/ MWM | <p>3. Abstimmungstermin zur Umgestaltung des ZOB /Surgères Platz</p> | geplant 07.07.2021 |
| MWM/ Stadt/Straßen.NRW | <p>2. Abstimmungstermin zur Umgestaltung des ZOB / Surgères Platz mit Straßen.NRW</p> | geplant 08.07.2021 |

Ergänzung zur Niederschrift über die Ratssitzung vom 23.06.2021

Die Niederschrift über die Ratssitzung vom 23.06.2021 wird in folgenden Punkten ergänzt:

TOP 1.8.2. Verwendungsnachweis InHK - Sachstandsbericht

Ratsherr **Mederlet** drängt darauf, dass die Verwaltung nun endlich den einstimmigen Ratsbeschluss vom 22. September 2020 umsetzt und in der nächsten Sitzung ASSt die längst überfälligen Antworten zu dem umfangreichen Beschluss liefert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet.

TOP 1.8.3. Professionelles Citymanagement

Ratsherr **Mederlet** erinnert an den einstimmigen Ratsbeschluss auf Antrag der SPD Fraktion – Professionelles Stadtmarketing siehe j 2019 unter TOP 1.8.5 heutige Ratssitzung. Er geht davon aus, dass die Verwaltung entsprechend des Beschlusses über die eingeholten Erfahrungen in anderen Kommunen zum Stadtmarketing/Citymanagement in den letzten zwei Jahren in der nächsten Sitzung berichten wird und den Beschluss in Gänze mit dem weiteren Ratsbeschluss (Antrag CDU-Fraktion) umsetzen wird.

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

Christof Auer
- Schriftführer -